



Mitteilung an die Anleger des Fonds
BG Umbrella Fund i.L.
mit den Teilfonds
BG Umbrella Fund: BG Global Classic
BG Umbrella Fund: BG Global Dynamic
BG Umbrella Fund: BG Global Challenge
BG Umbrella Fund: BG Global Balance
BG Umbrella Fund: BG Global Discovery
BG Umbrella Fund: BG Stable Value

Sehr geehrte Anleger,

im Folgenden möchten wir, die LRI Invest S.A. als Liquidatorin des BG Umbrella Fund i.L. („Fonds“), Sie über die Einleitung bzw. den Abschluss der Liquidation des Fonds informieren.

Nach der Veräußerung der letzten verbliebenen Zielinvestments (wie in der Mitteilung von Anfang Januar 2019 kommuniziert) hat das Managing Board der LRI Invest S.A. beschlossen, die finale Liquidation des Fonds zum **31. März 2019** einzuleiten und somit die Liquidationserlöse an die Anleger auszuzahlen.

Für die validierten Anleger der einzelnen Teilfonds bzw. der jeweiligen Bezugsrechte werden folgende Liquidationserlöse am **3. April 2019** zur Auszahlung bereitgestellt:

Name des Teilfonds	ISIN des Teilfonds	Betrag pro Anteil
BG Global Classic	LU0126518215	EUR 4,11
BG Global Dynamic	LU0126518488	EUR 3,88
BG Global Challenge	LU0161562482	EUR 4,35
BG Global Balance	LU0169413365	EUR 3,77
BG Global Discovery	LU0169414090	EUR 5,43
BG Stable Value	LU0169414413	EUR 0,28

Name des Bezugsrechts	ISIN des Bezugsrechts	Betrag pro Bezugsrecht
BG Global Classic (Right)	LU0418837232	EUR 27,01
BG Global Dynamic (Right)	LU0418838040	EUR 19,22
BG Global Challenge (Right)	LU0418838396	EUR 25,85
BG Global Balance (Right)	LU0418839105	EUR 26,62
BG Global Discovery (Right)	LU0418839287	EUR 7,42
BG Stable Value (Right)	LU0418839360	EUR 30,51

Es wurden entsprechende Rückstellungen im Fonds für den Abschluss des Liquidationsverfahrens gebildet, um die Gleichbehandlung der Anleger zu gewährleisten. Die mit der Liquidation verbundenen Kosten werden von den jeweiligen Teilfonds getragen.

Etwaige Liquidationserlöse, die nach Einleitung des Liquidationsverfahrens nicht an die Anleger ausgekehrt werden konnten, werden entsprechend Artikel 146 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren von der Register- und Transferstelle des Fonds für Rechnung der berechtigten Anleger bei der staatlichen Hinterlegungsstelle „Caisse de Consignation“ in Luxemburg hinterlegt, wo diese Beträge verfallen, wenn sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist dort angefordert werden.



Nur wenn alle Gelder/Registerkonten an die *Caisse de Consignation* übertragen werden können (auch diejenigen Registerkontoinhaber, die bisher nicht auf die entsprechenden Schreiben der Register- und Transferstelle des Fonds reagiert haben, unbekannt verzogen sind oder deren Registerkonten aufgrund ausstehender Unterlagen blockiert sind („nicht validierte Anleger“)), kann die Liquidation des Fonds endgültig abgeschlossen werden.

Sollte die *Caisse de Consignation* aufgrund fehlender oder veralteter KYC-Unterlagen oder aus anderen Gründen nicht alle Gelder/Registerkonten annehmen, verbleiben diese nicht validierten Anleger weiter im Fonds und der Fonds kann aus diesem Grunde nicht endgültig liquidiert werden. Das würde dazu führen, dass die Nettoinventarwerte für die Teilfonds sowie für die Bezugsrechte ab dem 1. April 2019 monatlich weiter berechnet werden. Die nach dem 1. April 2019 - also nach Auszahlung der vorgenannten Liquidationserlöse - entstehenden Kosten („laufende Kosten des Fonds bzw. der Bezugsrechte“) werden ab diesem Datum allein von den verbliebenen, nicht validierten Anlegern getragen. Dies führt zu einer sukzessiven Minderung der Nettoinventarwerte der Teilfonds bzw. Bezugsrechte. Sobald nicht validierte Anleger ihren Status in validierte Anleger ändern konnten, werden deren Anteile ausgebucht und diesen wird dann der Liquidationserlös basierend auf dem nächstverfügbaren Nettoinventarwert ausgezahlt.

Wir weisen darauf hin, dass sollten diese verbliebenen, nicht validierten Registerkontoinhaber sich weiterhin nicht melden bzw. der Register- und Transferstelle nicht die erforderlichen Unterlagen beibringen, dies - aufgrund der weiter laufenden Kosten der Teilfonds bzw. Bezugsrechte - letztendlich dazu führen kann bzw. wird, dass die verbliebenen Mittel aufgezehrt und die Nettoinventarwerte damit auf null sinken können bzw. werden, was dann zur Ausbuchung der Anteile führen würde bzw. wird. Insofern bitten wir Sie, sich unverzüglich mit der Register- und Transferstelle (Tel: (+352) 26 15 16 253; Fax: (+352) 26 25 86 15; E-Mail: ta.services@sgss.socgen.com) in Verbindung zu setzen, damit Sie in den Genuss der Auszahlungen kommen können.

Herr Kappes (Tel.: (+49) 611 724 42 63; E-Mail: kappes@arcturus.de) wird Ihnen in der nächsten Zeit für weitere Informationen noch zur Verfügung stehen.

LRI Invest S.A.
Munsbach, im März 2019